

## B E G R Ü N D U N G

### zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grummetwiesen" in der Gemeinde Scharfenberg

Um dem vorherrschenden Wunsch vorhandener Bauwilliger nach einer Einzelhausbebauung nachzukommen, wurde die bisher vorgesehene geschlossene Bauweise in eine offene geändert.

Hieraus resultiert eine neue Grundstücksaufteilung, sowie eine geringe Verschiebung der öffentlichen Verkehrsflächen.

Die für eine geschlossene Bebauung wünschenswerte, einfriedungslose, gemeinsame Vorgartenflächengestaltung kann daher ebenso ersatzlos entfallen, wie die Festsetzung der Garagenflächen.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen durch diese Änderung nicht.

5791 Scharfenberg, den 3. März 1972

  
Bürgermeister

  
Ratsmitglied

  
Schriftführer